



KUNDMACHUNG

Auf dem Ortsfriedhof der Marktgemeinde Laxenburg befindet sich die

Grabanlage 004 / 0 / 0020

Das Benützungsrecht an dieser Grabstelle erlischt durch Zeitablauf mit 31.12.2027.

Gemäß § 29 Abs. 3 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl 9480-0 wird die Grabstelle als „Heimgelassen“ gekennzeichnet und auf die Dauer von 4 Monaten an der Amtstafel sowie am Friedhof kundgemacht.

Die Marktgemeinde Laxenburg fordert daher jene Personen, die Interesse am Fortbestand des Nutzungsrechtes an der oben angeführten Grabstelle haben, auf, sich bis spätestens Ende der Kundmachungsfrist zu melden.

Die Kundmachungsfrist beginnt mit 28.01.2025.

Marktgemeinde Laxenburg

David Berl
Bürgermeister

Angeschlagen am: 27.01.2025

Abgenommen am: 30.05.2025